

Wichtige Fragen und Antworten zur Finanztransaktionssteuer (Transaktionssteuer)

Allgemeine Informationen

1. Was ist die Transaktionssteuer?

Es handelt sich um eine neue Art von Steuer, deren erstes Steuerjahr im April 2025 beginnt. Der Steuerzeitraum ist der Kalendermonat, während bei der Verwendung einer Zahlungskarte der Steuerzeitraum das Kalenderjahr ist, in dem die Zahlungskarte verwendet wird.

2. Seit wann ist die Transaktionssteuer gültig?

Die erste Steuerperiode ist der April 2025. Die Transaktionssteuer wird zum ersten Mal am 1. April 2025 erhoben.

3. Wer ist von der Transaktionssteuer betroffen?

Die Steuer gilt für Einzelunternehmer, Unternehmer und Unternehmen, die:

- ihren Sitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik haben oder dort tätig sind,
- ein Konto bei einer Bank oder einer Zweigstelle einer ausländischen Bank in der Slowakei haben
- in der Slowakischen Republik tätig sind.

Sie gilt auch für juristische Personen, die keine Unternehmer sind, und für Organisationseinheiten einer ausländischen Person mit Sitz in der Slowakei.

4. Was versteht man unter Transaktionskonten?

Es handelt sich um ein Konto eines Steuerpflichtigen, der eine juristische Person, eine organisatorische Einheit einer ausländischen Person oder ein Steuerpflichtiger, der eine natürliche Person ist, auf dem dieser Steuerpflichtige Finanztransaktionen im Zusammenhang mit seinem Unternehmen durchführt.

5. Ist es notwendig, sich im Zusammenhang mit der Transaktionssteuer irgendwo zu registrieren?

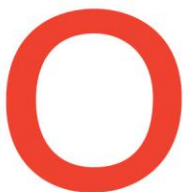
Nein, es besteht keine Verpflichtung zur Registrierung. Die Bank wird die Steuer für den Steuerpflichtigen automatisch berechnen und abführen.

Höhe und Berechnung der Steuer

6. Wie hoch ist der Betrag der Transaktionssteuer?

Der Tarif ist:

- 0,4 % für bargeldlose Transaktionen, bis zu einem Höchstbetrag von 40 EUR pro Transaktion.
- 0,8 % bei Barabhebungen, wobei die Höhe der Abgabe nicht begrenzt ist.
- 2 EUR pro Jahr für jede verwendete Zahlungskarte (Debit-/Kreditkarte).



7. Wie berechne ich meine Transaktionssteuer?

Der Betrag der Transaktionssteuer kann wie folgt berechnet werden:

Betrag der Transaktionssteuer	=	Anzahl der übermittelten Zahlungen über 10 000 EUR	x 40
		+ die Summe des Wertes aller Zahlungen unter 10 000 EUR	x 0,4 %

Da es keine Obergrenze für Bargeldabhebungen gibt, beträgt die Berechnung für Bargeldabhebungen z. B. $1.000 \text{ €} * 0,8 \% = 8 \text{ €}$.

In den Filialen der Oberbank AG in der Slowakischen Republik gibt es kein Bargeldhandling - allerdings gilt diese Steuer auch für Bargeldbehebungen an Bankomaten.

8. Wie hoch ist der Mindestbetrag der Transaktionssteuer und wie wird er gerundet?

Die Mindeststeuer auf eine Finanztransaktion beträgt 1 Eurocent. Die Steuer wird auf den nächsten Eurocent aufgerundet, und zwar bis 0,005 € und ab 0,005 € aufwärts.

9. Wie oft wird die Transaktionssteuer von meinem Konto abgezogen?

Das Finanztransaktionssteuergesetz legt das genaue Verfahren nicht fest. Die Oberbank wird die Transaktionssteuer nach jeder Transaktion abziehen.

10. Zu welchem Wechselkurs wird die Transaktionssteuer, die auf in Fremdwährung getätigte Transaktionen entfällt, umgerechnet?

Der Wechselkurs der Devisenliste gemäß der auf der Website oberbank.sk veröffentlichten Kursliste

Steuerbefreiungen und Befreiungen von der Umsatzbesteuerung

11. Gibt es Ausnahmen von der Zahlung der Transaktionssteuer?

Ausnahmen sind in § 4 Absatz 2 des Gesetzes über die Finanztransaktionssteuer.

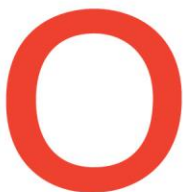
12. Woher weiß die Bank, dass ich kein Transaktionssteuerzahler bin?

Ein Steuerpflichtiger, dessen Finanztransaktionen nicht steuerpflichtig sind, ist verpflichtet, die Bank über diese Tatsache zu informieren. Der Steuerpflichtige muss der Bank also mitteilen, von welchem Konto die Finanztransaktionen getätigt wurden. Die Bank erhebt ab dem Tag, der auf den Eingang der Mitteilung folgt, keine Steuern auf Finanztransaktionen, die über diese Konten abgewickelt werden.

Eine Vorlage für die Meldung ist auf der Website der Oberbank AG veröffentlicht.

13. Ist die Transaktionssteuer auch bei der Übertragung von Geldern zwischen eigenen Konten fällig?

Überweisungen zwischen Konten desselben Kunden unterliegen der Steuer nicht, müssen aber bei derselben Bank geführt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Konten in EUR oder in einer Fremdwährung geführt werden.



14. Werden die Mehrwertsteuer und andere Einkommenssteuern, die an die Steuerverwaltung abgeführt werden, von der Transaktionssteuer befreit?

Ja. Zahlungen von Steuern, Abgaben, Gebühren und Beiträgen, die Einnahmen des Staatshaushalts sind, sind von der Transaktionssteuer befreit.

15. Wird die Transaktionssteuer von gemeinnützigen Organisationen, Bürgervereinen oder Stiftungen gezahlt?

Die Transaktionssteuer gilt nicht für gemeinnützige Organisationen, die gemäß dem Gesetz Nr. 213/1997 Slg. über gemeinnützige Organisationen, die allgemeinnützige Dienstleistungen erbringen, gemeinnützige Dienstleistungen erbringen, sofern die gemeinnützige Organisation ihren Steuerzahler (die Bank, bei der sie ein Transaktionskonto unterhält) über diese Tatsache informiert. Das oben beschriebene Verfahren gilt auch für Bürgervereine oder Stiftungen.

Die genaue Liste der von der Steuer befreiten Einrichtungen ist in §3 (2) des Gesetzes [Nr. 279/2024 Slg. über die Finanztransaktionssteuer](#) gelistet. Wenn das Unternehmen keine Rechtsform hat, die in dieser Bestimmung abschließend aufgeführt ist, erfüllt es nicht die Voraussetzungen für die Befreiung und wird als Steuerzahler der Finanztransaktionssteuer betrachtet.

16. Muss ein Steuerpflichtiger, der aufgrund eines in der Slowakischen Republik ausgestellten Gewerbescheins eine Geschäftstätigkeit ausübt, Steuern auf Finanztransaktionen zahlen, wenn er nicht in der Slowakischen Republik ansässig ist?

Eine natürliche Person - ein Unternehmer - ist Steuerzahler der Finanztransaktionssteuer, wenn er:

- in einem gültigen Gewerbeschein angegebener Geschäftssitz in dem Land hat,
- ein Zahlungskonto bei einer Bank oder einer Zweigstelle einer ausländischen Bank mit Sitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat; oder
- im Inland tätig ist.

Umsätze, die der Transaktionssteuer unterliegen

17. Gilt die Transaktionssteuer auch für erhaltene Zahlungen?

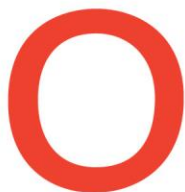
Nein, die Transaktionssteuer wird nur auf ausgehende Zahlungen erhoben.

18. Gilt die Transaktionssteuer auch für Bargeldabhebungen an Bankomaten?

Ja, es wird ein Satz von 0,8 % des Wertes der Entnahme angewandt, wobei es keine Obergrenze für den Höchstbetrag der Steuer gibt.

19. Gilt die Transaktionssteuer auch für Kartenzahlungen?

Kartenzahlungen sind steuerfrei, und für jede Karte wird eine Jahrespauschale von 2 € gezahlt, wenn sie im Laufe des Jahres benutzt wurde.



20. Gilt die Transaktionssteuer auch für die Übertragung von Geldern auf eine Termineinlage?

Wenn das Termineinlagekonto bei derselben Bank auf den Namen desselben Steuerpflichtigen geführt wird (derselbe Steuerpflichtige ist Eigentümer des Festgeldes und des Kontos), wird die Steuer nicht erhoben.

21. Gilt die Transaktionssteuer für die Zahlung von Rechnungen zwischen zwei verschiedenen Steuerpflichtigen, wenn die Konten bei derselben Bank geführt werden?

Ja.

22. Unterliegen Cash-Pooling-Transaktionen auch der Transaktionssteuer?

Nein, unter folgenden Voraussetzungen:

- ein Cash-Pooling-Schema innerhalb der Konten der Steuerzahler eingerichtet wird, mit
- diese Steuerpflichtigen Mitglieder der konsolidierten Einheit sind, für die der Konzernabschluss erstellt wird; und
- die Konten werden bei einer Bank geführt.

Die Befreiung gilt für Überweisungen zwischen Konten im Rahmen dieses Schema, nicht jedoch für gewöhnliche Transaktionen auf Konten, die am Cash-Pooling beteiligt sind.

23. Gilt die Transaktionssteuer auch für die Überweisung von Lohn von einem Lohnkonto?

Ja.

24. Unterliegen Zahlungen auf Konten, auf denen Mittel des Sozialfonds verbucht sind, ebenfalls der Transaktionssteuer?

Ja. Gleichzeitig gilt aber, dass Geldtransfers innerhalb der Konten desselben Kunden nicht steuerpflichtig sind, wenn sie in derselben Bank geführt werden.

25. Unterliegen auch Bankgebühren der Transaktionssteuer?

Ja, die Bankgebühren unterliegen der Transaktionssteuer.

26. Unterliegt die Rückzahlung von Krediten der Transaktionssteuer?

Ja.

27. Unterliegen Leasingzahlungen der Transaktionssteuer?

Ja.

28. Wenn eine Privatperson eine Rechnung von ihrem Geschäftskonto bezahlt, wird dann die Transaktionssteuer von dieser Zahlung abgezogen?

Ja, ja.



- 29. Muss eine natürliche Person - ein Unternehmer - auch dann Steuern zahlen, wenn er/sie eine Immobilie kauft und die Übertragung von einem Geschäftskonto erfolgt?**

Ja.

- 30. Muss ein Steuerpflichtiger, der über sein Geschäftskonto Steuer- und Abgabenzahlungen an die Staatskassa durchführt, die Bank informieren?**

Nein. Zahlungen dieser Art, die ausschließlich auf Konten der Staatskasse, deren Liste vom Finanzministerium veröffentlicht wird, durchgeführt werden, sind von der Transaktionssteuer befreit.

Internationale Aspekte der Transaktionssteuer

- 31. Muss der Kunde Transaktionssteuer zahlen, wenn er eine ausländische Steuer-ID hat?**

Ja. Wenn eine ausländische juristische Person ein Zahlungskonto in der Slowakei hat, von dem die finanzielle Transaktionen durchgeführt werden, ist sie steuerpflichtig.

- 32. Muss ein Steuerpflichtiger, der sein Konto ins Ausland verlegt, auch in diesem Fall eine Transaktionssteuer zahlen?**

Ja. Bei der Übertragung des Kontos ins Ausland muss der Kunde die Steuer selbst berechnen und abführen (die Bank als Steuerzahler mit Sitz auf dem Gebiet der Slowakischen Republik wird dies nicht für ihn tun).

- 33. Wenn der Kunde - der Steuerzahler - sowohl seinen Sitz als auch ein Konto im Ausland hat, während er in der Slowakei nur eine organisatorische Einheit hat, werden die Transaktionen dann besteuert?**

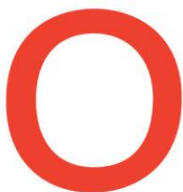
Ja, die organisatorische Einheit einer ausländischen Person mit Sitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik ist ebenfalls ein Steuerpflichtiger, und da sie ein Konto bei einer ausländischen Bank unterhält, muss der Steuerpflichtige die Finanztransaktionssteuer selbst berechnen und entrichten.

- 34. Gilt die Verpflichtung zur Einrichtung eines Transaktionskontos auch für in Österreich tätige Pflegepersonen, die ein österreichisches Gewerbe haben?**

[Aus den Leitlinien der Finanzverwaltung der Slowakischen Republik](#) geht hervor, dass eine natürliche Person - ein Unternehmer, sofern sie keinen Geschäftssitz im Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik hat, kein Zahlungskonto bei einer Bank oder einer Zweigstelle einer ausländischen Bank mit Sitz in der Slowakischen Republik unterhält und keine Tätigkeiten im Lande ausübt, kein Steuerpflichtiger im Sinne des Finanztransaktionssteuergesetzes ist und daher nicht verpflichtet ist, ein Transaktionskonto einzurichten.

- 35. Unterliegen auch Zahlungen auf Konten in Fremdwährung der Transaktionssteuer?**

Ja.



36. Wie hoch ist der Steuerbetrag, wenn ich nach Ausland zahle?

Wie bei inländischen Transaktionen. Der Steuersatz beträgt 0,4 % für bargeldlose Transaktionen, mit einem Höchstbetrag von 40 € pro Transaktion.

37. Unterliegen Kartenzahlungen für Waren und Dienstleistungen, die im Ausland oder im Internet getätigt werden, der Transaktionssteuer?

Nein, Kartenzahlungen sind nicht transaktionssteuerpflichtig.

38. Unterliegt ein Unternehmen, das weder seinen Sitz noch seine Niederlassung in der Slowakei hat, hier keine Tätigkeit ausübt, sondern nur ein Bankkonto in der Slowakei hat, der Transaktionssteuer?

Verfügt eine ausländische juristische Person über ein Zahlungskonto in der Slowakei, von dem aus sie finanzielle Transaktionen durchführt, unterliegt sie der Steuerpflicht nach dem Gesetz Nr. 279/2024 Slg. über die Finanztransaktionssteuer.

Praktische Fragen

39. Bis wann muss ein Einzelunternehmer ein Geschäftskonto (Transaktionskonto) bei einer Bank einrichten?

Bis zum 31. März 2025.

40. Muss die Einrichtung eines Transaktionskontos der Steuerverwaltung gemeldet werden?

Nein. Für die Zwecke der Finanztransaktionssteuer ist es nicht erforderlich, die Einrichtung eines Transaktionskontos zu melden.

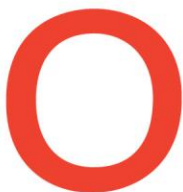
41. Wenn der Steuerpflichtige/Unternehmer bereits ein Konto bei einer Bank hat, ist er dann verpflichtet, ein weiteres Sonderkonto einzurichten, von dem aus er Zahlungen leistet, die nicht der Finanztransaktionssteuer unterliegen?

Nein. Der Steuerpflichtige braucht für diesen Zweck kein gesondertes Konto zu führen. Ist der Steuerpflichtige jedoch kein Steuerpflichtiger im Sinne von [§ 3 Absatz 2 Nummern 1, 4 und 5 des Finanztransaktionssteuergesetzes](#), muss dies der Bank mitgeteilt werden.

Eine Vorlage für die Meldung ist auf der Website der Oberbank AG veröffentlicht.

42. Wird die Bank in der Lage sein, Zahlungen, die nicht der Finanztransaktionssteuer unterliegen, auf dem Konto zu identifizieren, auch wenn die Zahlungen auf demselben Konto zusammen mit anderen steuerpflichtigen Zahlungen getätigt werden?

Ja, das Finanztransaktionssteuergesetz legt fest, welche Zahlungen nicht der Steuer unterliegen. Wenn der Steuerpflichtige Zweifel an der Richtigkeit der erhobenen Steuer hat, kann er innerhalb von 12 Kalendermonaten ab dem Datum der Steuererhebung eine Erklärung vom Steuerpflichtigen verlangen.



43. Gilt die Transaktionssteuer für die Übertragung von Geldern von einem Geschäftskonto auf ein Privatkonto?

Ja, aber nur, wenn die Konten bei verschiedenen Banken geführt werden. Daher ist die Überweisung zwischen dem Transaktionskonto eines Einzelunternehmers und seinem persönlichen Bankkonto, das bei derselben Bank geführt wird, nicht steuerpflichtig.

44. Muss ein Einzelunternehmer für die Überweisung von seinem Geschäftskonto auf sein Privatkonto (Konto einer natürlichen Person) bezahlen?

Unter der Annahme, dass beide Konten bei derselben Bank geführt werden, zahlt der Kontoinhaber keine Steuern auf die Überweisung vom eigenen Geschäftskonto auf sein eigenes Konto.

45. Was ist, wenn ich mehrere Rechnungen mit einer Zahlung begleiche?

Der sich daraus ergebende Zahlungsbetrag wird zur Berechnung der Steuer herangezogen.

46. Gilt die Transaktionssteuer für Zahlungen auf ein Konto, für das ich einen Kontokorrentrahmen eingerichtet habe?

Ja.

47. Wenn ein Unternehmen Konten bei mehr als einer Bank hat, gilt die Transaktionssteuer dann auch für Überweisungen zwischen seinen eigenen Konten?

Ja, wenn die Konten bei mehr als einer Bank geführt sind, wird die Transaktionssteuer auf Überweisungen zwischen diesen eigenen Konten erhoben.

48. Wer ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet?

Die Steuererklärung wird vom Steuerpflichtigen eingereicht, wenn er die Steuer selbst bezahlt (d.h. z.B. in der Slowakei ansässige Unternehmer, der nur Konten im Ausland hat) oder vom Steuerzahler (Bank), wenn sie die Steuer für den Steuerpflichtigen bezahlt hat.

49. Wird der gezahlte Rechnungsbetrag um den Betrag der Transaktionssteuer gekürzt?

Nein. Der Zahlungsbetrag wird in voller Höhe an den Zahlungsempfänger überwiesen, da dieser keine Transaktionssteuer zahlt.

50. Was soll der Steuerpflichtige tun, wenn er mit der Höhe der abgezogenen Steuer nicht einverstanden ist?

Hat der Steuerpflichtige Zweifel an der Richtigkeit der abgezogenen Steuer, kann er innerhalb von 12 Kalendermonaten ab dem Datum der Einziehung der Steuer eine Erklärung vom Steuerzahler - der Bank - verlangen.



51. Wird der Unternehmer einen Überblick über die Transaktionen in der Abrechnung haben?

Ja, die Transaktionen, die die gezahlte Steuer darstellen, erscheinen als separate Posten im Kontoauszug, die mit einem speziellen Kennzeichen versehen sind.

52. Wird die Bank einen Beleg für die Transaktionssteuer ausstellen?

Nein, der Betrag der gezahlten Steuer wird auf dem Kontoauszug ausgewiesen.

53. Wird die Bank bestätigen, dass das Unternehmen von der Transaktionssteuer befreit ist?

Nein. Der Steuerpflichtige muss der Bank mitteilen, dass er steuerbefreit ist oder dass er steuerbefreite Finanztransaktionen auf einem Sonderkonto durchführt.

54. Was passiert, wenn die Deckung auf dem Konto nicht ausreicht, um die Zahlung einschließlich der Transaktionssteuer abzudecken?

In diesem Fall wird die Zahlung nicht durchgeführt werden.

55. Gelten die Oberbank AG, eine Zweigniederlassung einer ausländischen Bank in der Slowakischen Republik, und die Oberbank AG (die Gründerin einer Bank mit Sitz in Österreich) für Zwecke der Transaktionssteuer als dieselben Zahlungsdienstleister?

Der ausländische Zahlungsdienstleister und seine organisatorischen Einheiten gelten für diese Zwecke als getrennte Zahlungsdienstleister. Dies bedeutet, dass die Transaktionen zwischen diesen Zahlungsdienstleistern der Transaktionssteuer unterliegen, sofern sie nicht unter die Ausnahmen von der Transaktionssteuer fallen.

56. Die slowakische Handelsgesellschaft eröffnet ein Konto in der Tschechischen Republik bei der Oberbank AG, Zweigstelle Tschechische Republik. Sind die Transaktionen eines solchen Kunden transaktionssteuerpflichtig?

Die folgenden Transaktionen dieses Kunden von einem bei der Oberbank AG Niederlassung Tschechien eröffneten Konto sind ebenfalls transaktionssteuerpflichtig. Die Oberbank AG Niederlassung Tschechien ist jedoch nicht verpflichtet, diese Steuer zu berechnen und abzuführen, sondern diese Verpflichtung wird auf den Kunden selbst abgewälzt.

57. Wenn ein tschechisches Unternehmen ein Girokonto in EUR oder einer anderen Währung bei der Oberbank AG, einer Niederlassung einer ausländischen Bank in der Slowakei, eröffnet, unterliegen diese Transaktionen dann der Transaktionssteuer?

Ja.